

Aboabonnementpreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande: 10 Thlr.
Jährlich: 1 Thlr. 10 Ngr. in Preußen. Post- und
Buchdruckerei im Dresdner: 15 Ngr. Stempel-
Klassische Nummern: 1 Ngr. schlag hinaus.

Postabonnementpreise:
Für den Raum einer geprägten Zeile: 1 Ngr.
Unter "Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Ergebnisse:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Abonnements-Einladung.

Nachbestellungen auf das "Dresdner Journal" für die Monate Februar und März werden für Dresden zu dem Preis von 1 Thlr. bei uns angenommen.— Für auswärts müssen die Bestellungen auf das volle Quartal lauten (Preis: in Sachsen 1½ Thlr.) und sind an die nächstgelegenen Postanstalten zu richten.

Die Insertionsgebühren betragen beim "Dresdner Journal" für die Seite oder den Raum im Insertenteil 1 Ngr., unter "Eingesandt" 2 Ngr.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

(Marienstraße Nr. 7.)

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Einführung thürischer Rohprodukte aus Böhmen betreffend.

Während seit dem Erlöschen der Kinderpest in Böhmen wiederum ein langer Zeitraum verflossen ist, und da die Seuche auch in den übrigen Kaiserl. Königl. Deutschen Ländern im Abschneiden begriffen ist, so erkennt es thunlich, zunehmend auch das in der Bekanntmachung vom 12. dieses Monats gegen das Einbringen von thürischen Rohprodukten noch aufrecht erhaltenen Verbot in nachstehender Weise zu mildern.

Das Ministerium des Innern verordnet andurch hierüber wie folgt:

1.

Alle Rohprodukte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen dürfen von Böhmen nach Sachsen längs der ganzen Landesgrenze im sogenannten kleinen Grenzverkehr ohne Beschränkung eingeführt werden.

2.

Die Einfahrt dieser Rohprodukte im Großhandel ist dann gestattet, wenn und insoweit durch deutsches Reichsgericht bestätigt wird, daß die fraglichen Artikel aus Böhmen stammen, oder dasselbe schon seit mindestens zwei Monaten gelagert haben.

3.

Im Großhandel und mittelst Eisenbahntransport dürfen jedoch folgende thürische Rohprodukte auch ohne vergleichende Certifikate aus und über Böhmen eingeführt werden:

- a) vollständig harte und ausgetrocknete, auf beiden Seiten gehärtete gefalte oder gefaltete Kinderhörner;
- b) vollständig trockene, von den Stirnzippen und allen häutigen Anhängen befreite Kinderhörner;
- c) andere Thierhörner aller Art, wenn sie vollständig trocken, oder gehörig gefaltet oder eingefalzt sind;
- d) gesalzene und getrocknete (präparierte) Därme von Thieren jeder Gattung;
- e) unbedarfte Welle, Haare und Borsten bei fester Verpackung in Säcken;
- f) ausgelassener Kinderzahn und Schweinszahn in Fässern;
- g) geräucherte Fleischwaren.

4.

Von der nach Nr. 3 erlaubten Einfahrt ausgeschlossen und nach fernem verboten ist der Eintritt

- a) von nur hart gefrorenen oder noch nicht vollkommen ausgetrockneten Kinderhörnern;
- b) von dergleichen und den Bedingungen oben unter 3b. nicht entsprechenden Kinderhörnern;
- c) von nicht entsprechenden Kinderhörnern in beiden Hälften mit der Maßgabe, daß, wenn unter der Ladung sich auch nur einige solcher Hälften oder Hörner befinden, die ganze Ladung zurückzuweisen ist; sowie

- c) von ungeschmolzenem Talg und von sogenannten Lampentalg, d. h. geschmolzenem Talg in häutigen Formen, dem Kinde selbst entstehenden Emballagen.

Feuilleton.

Skizzen aus Italien.

III.

Ein Besuch im Lager Chiavone's.

(Fortsetzung aus Nr. 25.)

Wir begriffen Nichts von Alledem, was um uns vorwärts waren, ohne daß ein lebendes Vierstelndrum geblasen hätte, ohne daß ein lebendes Wesen erschien, floß wir mit unsern Reisekoffern, der einzigen Waffe, die wir behalten, auf die Gefahr hin, unser Wirthschaftszimmer zu erregen, an die hermetisch verschlossene Handtür, in welche alle verschwunden waren, die uns von Schloss aus begleiteten hatten. In demselben Augenblick öffnete sich die Thür des Hauses, und bei uns vorbei hasteten 100 Briganti, Geld in den Händen, Gold plünderten; wir begaben sofort, warum man uns hatte vorwerfen lassen; es war der Sold ausgezahlt worden. Inden wir uns an dem Ausläufe dieser trügerischen Gedanken wiederten, floßte mir der Captain auf die Schultern und sagte mir: „Der General erwartet die Herren.“

Der Captain ging, und den Weg jezog, voran; wir traten in das Haus ein, stiegen einige Stufen hinauf und befanden uns in einem großen Zimmer. Dasselbe ist ähnlich dunkel, obgleich es von vier bis fünf Lampen erleuchtet ist, die vor den Heiligenglocken angehängt sind. Das Mobiliar ist sehr einfach, einige Stühle und Tische, ein Kleiderschrank, ein Bett; Heiligensäuber hängen an den Wänden und zwischen diesen Waffen aller Art. Der Männer und zwei Frauen, von denen die eine von außallerlicher Schönheit, sind in dem Zimmer.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Inseratenanzeige eröffnet:

Leipzig: F. Brandstetter, Commissar des Dresdner Journals;
Hamburg: H. Engels, K. Illohe; Hanburg-Altona: Hausecker & Voelker; Berlin: Grotius; als Buchhändler: Reichenbach's Bureau; Bremen: E. Schröder; Breslau: Lösch-Staden; Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker, Frize; v. Löwenstein (28, rue du boulevard), Prag: F. Krelitz'sche Buchh.; Wien: Comptoir d. Wiener Zeitung, Stephanstr. 897.

Gedruckter:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Tagesgeschichte.

Dresden, 31. Januar. Wir haben gestern die Voten mitgetheilt, welche Österreich und Preußen in der Bundesversammlung vom 22. Januar bei der Abstimmung über die das Delegiertenprojekt betreffenden Ausführungsanträge übergeben haben. In Nachstehendem geben wir die Abstimmung, welche das Königreich Sachsen abgegeben hat:

Wenn die königliche Regierung über ihre Zustimmung zu den von der Mehrheit des Ausschusses gestellten Anträgen (wo um bezwölken nicht in Zweifel sein kann, weil damit ein von ihr selbst, im Verein mit mehreren anderen Bundesregierungen, eingebrachter Antrag hoher Bundesversammlung zur Annahme empfohlen ist, so findet sich dieselbe dazu insbesondere auch durch die Ausführungen des Majoritätsgutachtens bewogen, denen sie beizugesellen nicht Anstand nimmt).

Bei dieser einfachen Schlage ergiebt sich für die königliche Regierung an sich keine Veranlassung, auf die in den Ausführungsanträgen angeregte Frage bezüglich der Wirkungen eines Mehrheitsbeschlusses einzugehen. Über die Zukunftlichkeit der Einbringung der gestellten Anträge und der Erhaltung eines derselben befürworteten Ausführungsgezugs ist ein Zweck nicht erkennen. Die Abstimmung aber muß jedem Bundesgliede nach seiner gewissenhaften Überzeugung jederzeit freistehen und eine von jeder bestimmenden Einwirkung völlig unabhängige Wahl.

Das übrigens die königliche Regierung in Bezug auf die angeregte eventuelle Frage den Ansichten der Mehrheit nicht beizutreten vermögt, ergiebt sich aus dem bereits ausgesprochenen Hinweise auf die Ausführungen der Mehrheit des Ausschusses. Je größere Beachtung indeß die Einwendungen des Minoritätsgutachtens unter a. angesichts der maßgebenden Stellung der hohen Regierung, deren Ansichten derselbe vertreibt, zu erheben geeignet sind, um so mehr glaubt die königliche Regierung durch einige zusätzliche Bemerkungen bestätigen zu sollen, daß sie jenen Einwendungen ihre ernste Aufmerksamkeit zugewiesen nicht unterlassen hat.

Nach dem angeführten Minoritätsgutachtens soll die legislatorische Initiative und Tätigkeit des Bundes und der Bundesversammlung insbesondere ein Novum sein, und soll hier eine Kompetenzverteilung liegen. Die königliche Regierung will die Frage, welche Anwendung hierbei die grundlegenden Bestimmungen des Bundes zu leisten haben, nicht vorschnell entscheiden, sondern das seitens der Majorität des Ausschusses bereit in erschöpfender Weise geschehen ist. Allein sie hält es nicht für überflüssig, auf die bisher am Bunde befolgte Praxis, auf die einschlägigen Vergänge zurückzugehen, aus denen sich ihr viel zu erzeigen scheint, daß einmal bei der legislatorischen Initiative ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität des Ausschusses gerecht zu werden scheint.

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Nachdem hierzu ein Antrag der königlich bayerischen Regierung den Impuls gegeben hatte, wurde dieser Antrag, gerichtet auf Rücksichtnahme einer Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgezugs für die deutschen Bundesstaaten, in der Sitzung vom 17. April 1856 zur Abstimmung gebracht;

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

1. Dresden, 31. Januar. In der gestrigen, sehr zahlreich besuchten gesetzlichen Versammlung des Dresdner Turnvereins hielt Herr Oberlehrer Wende aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstags Scume's einen Beitrag über diesen Dichter. Einleitungsweise bemerkte der Redner, daß sein Vortrag weniger zur Dekoration, als vielmehr zur Erbauung dienen wolle. In einfacher, klarer und fesselnder Weise erzählte nun Herr Wende ein Bild des Lebens und Wirkens des so ehrenhaften Mannes, durchsetzt die Darstellung mit charakteristischen Sätzen und Belehrungen nicht minder den Schriftsteller Scume, sonst es für den gedachten Kreis zweckmäßig war. Die frei gehaltene Rede war ein Meisterstück nicht nur in Hinsicht auf die glückliche Behandlung des Stoffs, sondern auch bezüglich der correcten, scheinenden und zündenden Bezugswweise. Das Auditorium folgte dem über eine Stunde dauernden Vortrage mit der gespannten Thilnahme und spendete am Schluß warmen Beifall.

Geldzeichen; um die Hütten batte er eine rothe Schärpe, in welcher ein sechsläufiger Revolver steckte.

Nachdem Chiavone einige Augenblicke nachgedacht hatte, antwortete er, daß er sich mit Bergmännchen photographieren lassen wolle, nad was seine Lebendigkeit antrat, so wurde er und diese erzählten. Die Personen, die uns mit Chiavone allein gelassen, kamen zurück; die Unterhaltung wurde allgemein. Beide lamen und gingen, ebenso wie mit Brüdern. Gegen 10 Uhr erfuhr sich Chiavone und fragte uns, ob wir ihn begleiten wollten. Wir verliehen ihm das Zimmer; er ging, um sich persönlich zu den Wachmänteln seiner Leute zu überzeugen, belauschte die ausgestellten Vorräte, sah nach, ob es keinen Verlust an Fleisch gegeben habe, ob sie genugl. mit Lebensmitteln versehen, ob die Waffen in gutem Stande, ob die Wachmänner angezündet seien. Gegen 11 Uhr lamen wir zurück, und bei unserm Eintritt befahl er das Abendessen. Ich batte nicht geglaubt, daß hier zwei Tage aufzuhalten, im Gegenteil dachte ich, und nach Dem, was man uns von den Briganten erzählt, und nach Dem, was ich darüber in italienischen Blättern gelesen habe, hätte einen so gemäßigen Abend bei den berühmtesten aller dieser Chefs zu erzielen. Chiavone war ein liebenswürdiger Wirt, und seine Küche würde einem „Victoria-Keller“ Ehre machen. Am nächsten Morgen, höchstens à la Marzio, ein Lamm gefüllt mit Korinthen, ein Rehstück, Kalbsleber mit kleinen Zwiebeln, Blumentopf mit Parmesanflocke, ausgezeichnete Süßspeisen, Wein aus den Abruzzen, dessen Farbe mit dem Topas wechselt, Marsala und feuriger Spritzer, nach Zitronenpudding mit seinen französischen Lippenreiss, dies war der Speisezettel des Abendessens.

Wir hatten bis 1 Uhr nach Mitternacht und sehr geschickt unterhalten; Chiavone forderte uns auf, und zur Wache zu begreifen, da wie gewöhnlich vom Wege ermüdet seien. Am nächsten Morgen lag sich Chiavone photo-

graphieren, zuerst in seiner gewöhnlichen Kleidung und dann in seiner Uniform, die er angulegen pflegt, wenn er irgend eine Expedition unternimmt. Ich benutzte diese Zeit, um einige der neuigern heimischen Vorfälle in mein Album zu bezeichnen, und alle waren sehr erfreut, als sie ihr Conterfei in meinem Buche sahen. Nach dem Mittagessen, welches ebenso gut war wie das Dagewesene, ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.

Es möge dabei abgesehen werden von den am Bunde zu Stande gekommenen Preß- und Verleihgesetzen, da für dieselben der Charakter von Beschlüssen auf Grund von Artikel 2 der Bundesakte vindictiv werden könnte, niemals immerhin (sondern) die Vorgänge der allgemeinen Initiativen ein Novum wenigstens nicht in dem Sinne vorliegt, als solle jetzt etwas Neues, etwas noch nicht Dagewesenes ins Leben gerufen werden, alldann aber daß die Behandlung der betreffenden früheren Vorfälle den Ansichten der Majorität, nicht denen der Minorität zur Unterstüzung gereicht.